17. Wahlperiode

01.04.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3387 vom 7. Februar 2020 der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Drucksache 17/8631

Was tut die Landesregierung für die Menschen in Morschenich und Manheim?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den Tagen nach der Einigung zwischen Bundesregierung und den Landesregierungen der Bundesländer mit Braunkohlenutzung am 20. Januar 2020 sorgten Aussagen der Geschäftsführung von RWE für Verunsicherung in den von Umsiedlungen bedrohten Ortslagen am Tagebau Hambach Merzenich-Morschenich und Kerpen-Manheim. Nach diesen Aussagen von RWE sollten beide Ortschaften für die Gewinnung von Abraum devastiert werden. Einige Tage später korrigierte RWE diese Darstellung und präsentierte eine veränderte Planung, nach welcher Merzenich-Morschenich erhalten bliebe, Kerpen-Manheim aber weiterhin zerstört würde.

Unabhängig von den absehbar katastrophalen Auswirkungen auf die Möglichkeit des Hambacher Waldes langfristig zu überleben, stellen sich Fragen zum Stand der Umsiedlungen in den betroffenen Ortschaften und wie die Landesregierung zu den Planungen des Unternehmens steht, Ortschaften für die Gewinnung von Abraum zu zerstören.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3387 mit Schreiben vom 27.März 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie viele Personen lebten zum Stichtag 31.12.2019 in den Umsiedlungsorten am Tagebau Hambach? (Bitte insgesamt sowie getrennt nach Merzenich-Morschenich und Kerpen-Manheim angeben)

Nach Angaben der Stadt Kerpen und der Gemeinde Merzenich hatten am 31.12.2019 insgesamt 227 Personen ihren Hauptwohnsitz in den Umsiedlungsorten im Bereich des

Datum des Originals: 27.03.2020/Ausgegeben: 07.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Braukohlenplans Hambach (davon 50 in Kerpen-Manheim und 177 in Merzenich-Morschenich).

- 2. Wie wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass RWE Kerpen-Manheim nicht endgültig zerstört?
- 3. Welche Untersuchungen wird die Landesregierung durchführen oder beauftragen, um Alternativen zur Inanspruchnahme intakter Flächen am Tagebau Hambach zu prüfen, um den benötigten Abraum zur Böschungsstabilisierung zu gewinnen?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Die konkrete Tagebauplanung hängt von zahlreichen Rahmenbedingungen ab (u.a. Lagerstättenausprägung, eingesetzte Bergbautechnik, Tagebauführung, Böschungsaufbau etc.). Sie ist unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen durch das Bergbauunternehmen zu erarbeiten und vorzulegen.

Da inzwischen der Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes einschließlich der Angabe von Stilllegungszeitpunkten für Braunkohleanlagen vorliegt, hat die Landesregierung die RWE Power AG aufgefordert, ihre Vorstellungen für eine geänderte Tagebauplanung im Rheinischen Revier vorzulegen. Die Bergbautreibende RWE Power AG hat in Folge dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes am 26.02.2020 ihre Vorstellungen eines angepassten Revierkonzeptes vorgelegt. Die Landesregierung wird das vorgelegte Tagebaukonzept einschließlich der Massenbeschaffung für die Wiedernutzbarmachung prüfen.

4. Unterstützt die Landesregierung das Ziel Merzenich-Morschenich zu erhalten?

Ja.

5. Wie unterstützt die Landesregierung Menschen, die ihre Liegenschaften in Merzenich-Morschenich oder Kerpen-Manheim an RWE verkauft haben und nun einen Rückkauf dieser Liegenschaften anstreben?

Die Landesregierung wird diese Fragestellung in ihrem Dialog mit der Stadt Kerpen, der Gemeinde Merzenich und der RWE Power AG erörtern.